

Sport in der Corona-Pandemie

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat die Bedingungen für den Sport weltweit grundlegend verändert. Was in der jüngeren Vergangenheit vermeintlich gewiss war, erweist sich binnen weniger Wochen als überholt. Sport mit anderen oder in geschlossenen Räumen musste ebenso wie Sport vor Zuschauerinnen und Zuschauern untersagt werden. Die zeitnah ergriffenen Beschränkungsmaßnahmen auch im Sport waren gleichwohl erforderlich und ein bedeutender Beitrag dazu, dass Deutschland die Corona-Pandemie bisher vergleichsweise erfolgreich bewältigt.

Damit aber ist die Pandemie nicht vorbei und es muss davon ausgegangen werden, dass die Herausforderungen auch im Sport weiterhin eine hohe Anpassungsfähigkeit der Sporttreibenden und Sportstättenbetreiber, der Anbieter, Förderer, Veranstalter und Vermarkter und nicht zuletzt auch der gesetzgebenden Gewalt sowie der Exekutive erfordert. Das beinhaltet auch eine möglichst flexible Anpassung an das epidemiologische Geschehen im Sportbetrieb und bei der Durchführung von Sportveranstaltungen.

Der Sport zeigt sich in der Krise bislang als widerstands- und anpassungsfähig. Der Beitrag der Sportorganisationen zur Bewältigung der Pandemie ist konstruktiv und mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt grundlegend. Wie nie zuvor drückt sich die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports im Moment der Abwesenheit von Sportangeboten und Bewegungsmöglichkeiten als gesundheitliche und soziale Herausforderung aus. Bewegung und Sport gehören zu den nachgefragtesten Bedürfnissen unserer sich im Krisenmodus befindlichen Gesellschaft.

Die Handlungsfähigkeit des Sports, seine Angebote zu platzieren und dafür die erforderlichen Räume nutzen zu können, wird unterstützt durch erhebliche staatliche Hilfen auf unterschiedlichsten Ebenen. Nicht zuletzt die Kooperation der Länder unter Mitwirkung der Sportorganisationen, der kommunalen Spaltenverbände und des Bundes sowie die Beschlüsse der Sportministerkonferenz vom 14. und 28. April sowie vom 16. Juli 2020 haben dazu beigetragen, substanzelle Unterstützungen für den Sport auf den Weg zu bringen. Das Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund hat sich zunehmend eingespielt und sorgt inzwischen für ein abgestimmtes Funktionieren bei der Umsetzung der Anforderungen zur Lockerung oder Verschärfung von Beschränkungen im Sport.

Dies wird ermöglicht, weil Kommunen, Länder und Bund ihre Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie in einem bisher nicht bekannten Maße aus schöpfen. Das hilft dem Sport, dies fördert aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zunehmend aber wird deutlich, dass es keinen einfachen Ausstieg aus den Belastungen der Corona-Pandemie geben wird. Das Virus ist da und wird unsere Lebenswirklichkeit weiter mitbestimmen. Daher werden neue Perspektiven benötigt, die nicht aus Vergangenem abgeleitet werden, sondern das epidemiologische Geschehen berücksichtigend Ideen und konkrete Vorstellungen für neue Formen sportlicher Aktivitäten und Angebote beinhalten. Dazu ist es aber auch erforderlich, sportfachliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Expertise aufzubauen und zu nutzen, um Sachverhalte und Treiber im Sport zu identifizieren, die krisenmindernd oder auch -verstärkend wirken.

Beschluss

1. Die SMK setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Perspektiven für einen vielfältigen Sport während und nach den coronabedingten Beschränkungen gesichert werden. Sie dankt den Ehrenamtlichen und Engagierten in den Verbänden und Vereinen für den verantwortungsvollen Umgang mit den pandemiebedingten Anforderungen an den Sportbetrieb. Sport ist für viele Menschen, ob aktiv oder passiv als Zuschauerin oder Zuschauer, ein Ort sozialer Beziehungen. Die identitätsstiftenden Prozesse für Aktive und Fans des Sports sind immens. Zudem ist regelmäßige sportliche Aktivität ein wichtiger Baustein für die Gesundheit, der nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie enorme Bedeutung hat.
2. Die SMK bekraftigt daher den bisher eingeschlagenen Weg, in Kooperation mit den Sportorganisationen, dem Bund und den Kommunalen Spitzenverbänden, die gemeinnützigen Sportvereine als zentrales Element der Sportentwicklung in Deutschland zu stärken und deren Zukunftsperspektiven auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie weiterzuentwickeln.
3. Die Länder verständigen sich darauf, soweit noch nicht geschehen, ihre Förderungen daraufhin zu überprüfen, wie durch Anpassungen coronabedingte Existenzgefährdungen in den gemeinnützigen Sportstrukturen auch mittelfristig aufgefangen werden können. Dabei sollen zunächst die im Haushaltsvollzug möglichen Erleichterungen in den Förder- und Zuwendungsverfahren ausgeschöpft und die zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume ausgeschöpft werden.
4. Die SMK erachtet darüber hinaus die im Rahmen der Corona-Hilfspakete für die Sportstättenförderung zur Verfügung gestellten Bundesmittel sowie die weiteren Überlegungen und Planungen von Bund, Ländern und Kommunen, die Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur durch spezifische Förderprogramme voranzutreiben, als hilfreich. Um die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen, sollten die verschiedenen Programme aufeinander abgestimmt werden. Dazu bedarf es eines engen Austausches zwischen BMI,

SMK als zuständiger Fachministerkonferenz und den Kommunalen Spitzenverbänden. Zugleich spricht sich die SMK mit Blick auf die aktuellen Bundesprogramme für eine Berücksichtigung sowohl des städtischen als auch des ländlichen Raumes sowie für trägerunabhängige Förderansätze aus, die auch eine Förderung vereins- und verbandseigener Anlagen ermöglichen.

5. Darüber hinaus fordert die SMK dazu auf, die steigende und sich stetig ausdifferenzierende Bewegungs- und Sportnachfrage in den infrastrukturbezogenen Entwicklungsplanungen der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen und hierüber vermehrt Möglichkeiten zur Ausübung von Bewegung und Sport im öffentlichen Raum zu schaffen. So könnte auch in Zeiten pandemiebedingter Verbote institutionalisierter Sportangebote zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beigetragen werden. Mit Blick auf die besondere Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und die psychomotorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bittet die SMK, das Schulfach „Sport“ insbesondere in Zeiten pandemiebedingter Verbote bzw. Einschränkungen vereinsgetragener Sportangebote im vorgesehenen Umfang umzusetzen. Den Beschluss der KMK, in Schulen das Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich aufzuheben und zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten eine stabile Zusammensetzung von Gruppen vorzugeben, erachtet die SMK als eine gute Grundlage, auf der Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportangebote auch in Krisenzeiten umgesetzt werden können.
6. Die SMK regt zudem gegenüber dem DOSB und dem BMI an, Erkenntnisse über krisenverstärkende und -vermindernde Sachverhalte in den Strukturen und Angeboten der Sportorganisationen zu generieren und auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, um es den Fördermittelgebern zu ermöglichen, programmatische und strukturelle Hilfen mit Perspektiven für tragfähige Zukunftsinvestitionen zur Sportentwicklung zu verknüpfen. Das BMI wird um Prüfung gebeten, inwiefern hier das Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingebunden werden könnte.
7. Die SMK bittet den Bund, die im November 2020 als außerordentliche Wirtschaftshilfen vorgestellten Unterstützungen für von Corona-Einschränkungen besonders betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen so auszugestalten, dass wirksame Hilfen auf Grundlage einfacher und unbürokratischer Antrags- und Bewilligungsverfahren auch von Sportvereinen und im Sport tätigen Selbständigen in Anspruch genommen werden können.